



# BEKANNTMACHUNG

## **Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum)**

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 12, auf Teilflächen der Flurstücke 1745 und 49/11 gelegene Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen

Mit der Sanierung und Gestaltung des historischen Salinemuseums sollen auch die im Umfeld des Museums befindlichen Freiflächen umgestaltet werden. So sollen die Verkehrsströme verbessert, die Verkehrssicherheit erhöht und der Straßenraum verändert werden.

Das entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter:

**<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen>** veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Mansfelder Straße am Salinemuseum hängt in der Zeit vom 26.02.2021 bis 25.05.2021 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 18. Januar 2021

gez.  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister